



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 24.11.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Carport und Gartenhaus auf Fl.Nr. 3700/4, Finkenstr. 14, Helmstadt
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Inneneinrichtung Kinderkrippe
- 3 Wasserversorgung; Auswahl des zukünftigen Materials der Wasserleitungen bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen
- 4 Vereinsförderung 2015; Antrag des VdK Helmstadt-Uettingen auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt
- 5 Vereinsförderung 2015; Antrag des Bundes Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Bereitstellung von Beratungsunterlagen
 - 6.2 Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 03.11.2014; Ausführungen des Marktgemeinderates Manfred Rückert über die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
 - 6.3 Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage

- 6.4** zukünftiger Betrieb einer Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof am Ochsengraben
- 6.5** Windpark Altertheim; Kabeltrasse im Bereich der Gemarkung Helmstadt
- 6.6** Termine des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2015; Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2015
- 6.7** Personelle Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.
- 6.8** Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2014 für den Inspektionsbereich West für den Landkreis Würzburg
- 6.9** Termine; Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates
- 6.10** Ablösung der Baulast am Kirchturm der Pfarrkirche St. Martin
- 6.11** Zustand der Schulturnhalle

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.11.2014 trug Marktgemeinderat Wiegand folgenden Einwand vor:

Zu Top 3 der öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst (Abstimmungsergebnis Ja 12/Nein 2):

Dieser Beschluss war im Protokoll nicht enthalten; dies wird hiermit ergänzt.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben, insoweit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Carport und Gartenhaus auf Fl.Nr. 3700/4, Finkenstr. 14, Helmstadt

Sachverhalt:

Der Bauantrag für das o.g. Vorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.07.2014 behandelt. Dort wurde dem Bauantrag einschließlich der im Antrag aufgeführten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Zuge der Prüfung der Antragsunterlagen wurde dem Bauherrn vom Landratsamt mitgeteilt, dass das Vorhaben weitere Abweichungen vom Bebauungsplan „Oberholz“ enthält, für die ebenfalls entsprechende Befreiungen zu beantragen sind. Die festgestellten Abweichungen betreffen die Planung des Carport-Daches im Hinblick auf die Dachneigung einschließlich der damit verbundenen Höheneinstellung sowie der Firstrichtung; die Grundzüge der Planung des Baugebiets „Oberholz“ sind dadurch nicht beeinträchtigt, der Erteilung des diesbezüglichen Einvernehmens steht nichts entgegen.

Weiter ist bezüglich des in der Garagen- und Stellplatzverordnung vorgegebenen Abstands von 3,00 m zum Straßenraum eine Abweichung erforderlich, da die Planung nur einen Abstand des Carports von 1,50 m zum Straßenraum vorsieht. Dem steht aufgrund der offenen Konstruktion des Carports nichts entgegen.

Beschluss:

Bezugnehmend auf den Beschluss vom 28.07.2014 beschließt der Marktgemeinderat, auch den mit Unterlagen vom 24.10.2014 beantragten Abweichungen des Carport-Daches bezüglich Dachneigung und damit verbundener Höheneinstellung und der Firstrichtung sowie des Abstands des Carports zum Straßenraum das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Inneneinrichtung Kinderkrippe

Sachverhalt:

Für das Gewerk Inneneinrichtung Kinderkrippe hat die beauftragte Firma Aurednik im Zuge der Vorlage ihrer Schlussrechnung einen Nachtrag Nr. 1 vorgelegt, der insgesamt eine Kostenminderung von 2.154,34 € ausweist.

Diese Minderung gegenüber dem ursprünglichen Auftrag entstand durch verschiedene Änderungen (s. Anl.), die sich im Laufe der Bauausführung ergeben haben. Der formal erforderliche Nachtrag ist in der bereits vom Architekten geprüften und vom Projektsteuerer freigegebenen Schlussrechnung schon enthalten. Der Nachtrag wurde aufgrund der Festlegung unter TOP 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2013 (Beschlusserfordernis nur bei Nachträgen ab einer Kostenmehrung von über 1.000 €) bereits abgewickelt und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Wasserversorgung; Auswahl des zukünftigen Materials der Wasserleitungen bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Beim Ing. Büro Köhl laufen die Planungen für die Straßenbaumaßnahmen Bayernstraße mit Turnhallenweg und für die Uettinger Straße. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch die in diesen Straßen befindlichen Kanal- und Wasserleitungen erneuert.

In diesem Zuge und auch für weitere zukünftige Straßenbaumaßnahmen mit Erneuerung der Versorgungsleitungen ist zu entscheiden, welches Material für die Wasserleitungen verwendet werden soll. Das Ing.Büro Köhl hat den Markt Helmstadt hierzu die Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Materialien PE-HD (Kunststoffrohr) und duktilen Gussrohr schriftlich dargelegt und mitgeteilt, dass das früher verwendete Material PVC heute allgemein nicht mehr eingebaut wird. Für die Hausanschluss-Leitungen würde das Büro das hochwertigere Material PE-X gegenüber dem gängigen PE-HD empfehlen.

Weiter wurde auch um Entscheidung gebeten, ob zukünftig bei den Armaturen das Fabrikat Hawle oder das Fabrikat VAG und bei den Knotenpunkten für die Verbindungen das herkömmliche Flanschsystem oder das sog. Baio-System verwendet werden soll.

Nachdem aus fachlicher Sicht des Büros sowohl für die Wasserleitungen als auch für die Armaturen und Schieber beide Materialien möglich sind, wurde der gemeindliche Wasserwart um eine Aussage gebeten, welche Materialien für den täglichen Betrieb bevorzugt werden.

Der Wasserwart hat aus seiner praktischen Sicht und nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden festgestellt, dass im Ergebnis für die Hauptleitungen das Material PE-HD zu bevorzugen wäre. Im Vergleich PE-HD und duktiler Guss hat das Material Guss zwar bei der Leckortung Vorteile, andererseits jedoch das Korrosionsrisiko und aus praktischer Erfahrung eine größere Gefahr für Rohrbrüche; zudem ist Guss teurer als PE-HD.

Für die Hausanschlussleitungen wird PE-HD bevorzugt, da dieses Material bis jetzt mit zufriedenstellender Erfahrung verbaut wird. Mit PE-X besteht noch keine Erfahrung, dieses Material ist nach Kenntnis des Wasserwarts zudem um ein mehrfaches teurer als PE-HD.

Für die Armaturen wird das Fabrikat Hawle bevorzugt, da dies deutlich hochwertiger ist als VAG und sich in der Praxis sehr gut bewährt hat, während mit VAG-Armaturen häufig Probleme entstehen. Für die Schieber wird das Baio-System bevorzugt, da dies praxistauglicher ist als das Flanschsystem.

Marktgemeinderat Kurt Scheder teilt aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen bei den Stadtwerken Würzburg mit, dass dort ebenfalls das Material PE-HD verwendet wird und dieses Material auch aus seiner Sicht positiv zu beurteilen ist.

Für die Armaturen rät er ebenfalls vom Fabrikat VAG ab und rät anstatt des Fabrikats Hawle zu den Armaturen der Fa. Düker, da dieses Fabrikat ebenso praxistauglich ist wie Hawle und zudem eine 25jährige Korrosionsgarantie bietet.

Für die Schieberverbindungen rät er zum Flanschsystem der Fa. Düker und kann sich der Empfehlung des Ing.Büros Köhl für das Baio-System nicht anschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz zukünftig für die Wasserleitung und für die Hausanschlussleitungen als Material PE-HD-Rohr zu verwenden.

Die Entscheidung bezüglich der Armaturen und Schieberverbindungen soll erst nach Abstimmung der Hinweise von Marktgemeinderat Scheder mit dem Ing.Büro Köhl erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Vereinsförderung 2015; Antrag des VdK Helmstadt-Uettingen auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2014 stellt der VdK Ortsverband Helmstadt-Uettingen den Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt.

Die Mitgliederzahl wird mit 114 Mitgliedern aus Helmstadt und Holzkirchhausen angegeben. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt derzeit 217 Mitglieder.

Eine Begründung für die aus seiner Sicht gegebene Förderwürdigkeit des VdK hat dieser bereits mit Schreiben eingegangen am 16.04.2014 vorgetragen.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu auf den Beschluss vom 26.05.2014 verwiesen, in dem die grundsätzliche Förderfähigkeit des VdK bereits festgestellt wurde. Demnach wäre nur noch zu entscheiden, ob die Förderung nach Mitgliederzahl oder in Form einer Einzelbetragszuweisung erfolgen soll. Die Diskussion dieser Frage ergibt, dass die Förderung in Form einer Einzelbetragszuweisung bevorzugt wird.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, den VdK Ortsverband Helmstadt-Uettingen ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt zu fördern und diese Förderung in Form einer Einzelbetragszuweisung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Vereinsförderung 2015; Antrag des Bundes Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Mail vom 12.05.2014 stellt der Bund Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, den Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt.
Zum 31.12.2013 betrug die Mitgliederzahl 123 Mitglieder, keine Mitglieder unter 18 Jahren.

Als Begründung werden vielfältigen Tätigkeiten (die zum Teil auch erst in den letzten Jahren neu dazugekommen sind, wie z. B. regelmäßige Frühstückstreffen nicht nur für Mitglieder, sondern für die allgemeine Bevölkerung) angeführt.

Nachdem auch hier bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.05.2014 bereits ein grundsätzlicher Förderbeschluss gefasst wurde, ist auch hier nur die Form der Förderung zu entscheiden. Dabei ist festzustellen, dass diese Organisation nur aus einheimischen Mitgliedern besteht und insofern auch eine Förderung nach Mitgliederzahl in Betracht zu ziehen wäre. Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat darauf verwiesen, dass auch andere Vereine und Organisationen, die nach Mitgliederzahl gefördert werden, mitunter Mitglieder aus anderen Gemeinden haben und diese bei der Förderung mitgerechnet werden.

Die Frage der Form der Förderung des Bundes katholischer Frauen wird deshalb zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, den Bund Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Vereinsförderprogramms des Marktes Helmstadt zu fördern und die Förderung in Form einer Einzelbetragszuweisung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bereitstellung von Beratungsunterlagen

Sachverhalt:

Aus aktuellem Anlass wird darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei Beratungs- und Sitzungsvorlagen der Verwaltung um interne Ausarbeitungen handelt, welche ausschließlich für den (Markt-)Gemeinderat bzw. dessen Ausschüsse bestimmt sind. Die Vorlagen werden nur insoweit in die öffentliche Sitzung eingeführt, als sie der Bürgermeister mündlich vorträgt. Die Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Erlaubnis des Bürgermeisters und auch anderen Personen, etwa der Presse, übergeben werden. Dies gilt auch für Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen.

Aus dem Zweck der Regelung ergibt sich, dass die Unterlagen inhaltlich die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Informationen enthalten sollen, also alle wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte. Eine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zum Abruf durch die (Markt-)Gemeinderatsmitglieder kommt daher nur für solche Unterlagen in Betracht, die nicht lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen und setzt voraus, dass Dritte weder lesend noch schreibend auf die Unterlagen zugreifen können. Ebenso sind unbefugte Kenntnisnahmen und Zugriffe auf Einladungen zu Sitzungen, die auch die Angaben der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzungen erfordern, und auf Sitzungsniederschriften, die nur für die (Markt-)Gemeinderatsmitglieder bestimmt sind, auszuschließen (s.a. Einverständniserklärung und Merkblatt der VGem Helmstadt zum elektronischen Sitzungsdienst).

Um zuverlässige Beachtung wird gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 03.11.2014; Ausführungen des Marktgemeinderates Manfred Rückert über die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Sachverhalt:

In der o.g. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates hat Herr Marktgemeinderat Rückert im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 den Mitgliedern des Marktgemeinderates und einer Vielzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis geben, dass die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt mit der von ihr für den o.g. Tagesordnungspunkt erstellte Beschlussvorlage eine „Pfarrheimverhinderungstaktik“ verfolge.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 03.11.2014 handelte es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises des Marktes Helmstadt. Die Verwaltungsgemeinschaft würde einen Marktgemeinderatsbeschluss als Behörde des Marktes Helmstadt nach dessen Weisung ausführen. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt als selbstständige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und deren Beschäftigte haben grundsätzlich keinerlei Einfluss bei der Entscheidungsfindung des Marktgemeinderates über derartige gemeindliche Angelegenheiten. Gleichwohl obliegt es der VGem im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage auf alle relevanten rechtlichen Aspekte einzugehen und auf die Auswirkungen möglicher Entscheidungsalternativen hinzuweisen.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist gem. Art. 4 Abs. 2 VGemO zwingend für die verwaltungsmäßige Vorbereitung und den verwaltungsmäßigen Vollzug der Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden zuständig; ferner obliegt ihr die Besorgung der laufenden Verwal-

tungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Mit der von Herrn Marktgemeinderat Rückert getätigten Äußerung wurde die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt und insbesondere der anwesende Geschäftsleiter der VGem zu Unrecht in der Öffentlichkeit dem Vorwurf eines unrichtigen Verhaltens bzw. Arbeitsweise ausgesetzt. Herr Rückert wurde deshalb mit Schreiben vom 04.11.2014 aufgefordert seinen Vorwurf bzw. diese Unterstellung in der nächsten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates in geeigneter Art und Weise zurückzunehmen.

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt hat einen Abdruck des Schreibens der VGem vom 04.11.2014 an Herrn Rückert mit der Bitte erhalten, dieses den Mitgliedern des Marktgemeinderates vollinhaltlich bekannt zu geben.

Der Vorsitzende ergänzt die Sitzungsvorlage dahingehend, dass er erläutert, dass es die gesetzliche Aufgabe der Verwaltung ist, für den Gemeinderat den rechtlichen Grundlagen entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und die vom MGR gefassten Beschlüsse umzusetzen. Dies jedoch unter der Maßgabe, das Gremium ggf. auf rechtswidrige Beschlüsse hinzuweisen. Die VGem und ihre Mitarbeiter erfüllen also nichts weniger als ihre gesetzliche Pflicht. Und diese gesetzlichen Vorgaben in unserem Land sind es, mögen sie einem auch manchmal etwas eng erscheinen, die gewährleisten, dass wir so friedlich, in Sicherheit und im Vertrauen auf unser aller persönliches Recht leben können.

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Marktgemeinderates ebenso wie die VGem und deren Mitarbeiter haben es deshalb verdient, mit Anstand und Respekt behandelt zu werden. Sie sind kein Freiwild, das man nach Belieben verunglimpfen und verleumden kann. Derartiges kann und wird nicht geduldet werden.

MGR Peter Sporn meldet an dieser Stelle, dass ein bestimmter Zuhörer hinter ihm soeben die Äußerung getätigt hätte "das ist hier ja wie in der DDR". Der Vorsitzende weist die Zuhörer daraufhin strikt zur Ordnung und kündigt an, auf diese Äußerung in angemessener Form zu reagieren.

MGR Rückert erklärt nach den Ausführungen des Vorsitzenden, dass er sich bezüglich seiner in der letzten Sitzung getätigten Aussage mittlerweile informiert habe und zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die Aussage, die VGem sei eine "Pfarrheimverhinderungsbehörde" falsch gewesen sei, er sie deshalb zurücknehme und sich entschuldige. Er stelle jedoch fest, dass die Ratsmitglieder, die gegen seinen Antrag gestimmt haben, die Pfarrheimverhinderer seien. Der Vorsitzende erklärt ihm daraufhin, dass er nun Marktgemeinderatsmitglieder zu Unrecht angegriffen und verunglimpft habe, und das ebenfalls so nicht stehen bleiben könne. Die Marktgemeinderäte sind bei ihren Abstimmungen nur ihrem Gewissen verpflichtet und haben ihre wohlüberlegten Gründe so zu stimmen wie sie es tun. Es sei Grundlage jeder demokratischen Abstimmung, dass es eine Mehrheit gebe und eine Minderheit. Und in einer demokratischen Ordnung sollten die Menschen in der Lage sein, mit dieser Situation umzugehen und Mehrheitsbeschlüsse zu respektieren, auch wenn die persönliche Meinung eine andere ist. MGR Rückert nimmt daraufhin auch seinen letzten Ausspruch zurück und entschuldigt sich förmlich.

Marktgemeinderat Matthias Haber erklärt hierzu, dass entsprechend der Gemeindeordnung jeder Marktgemeinderat in seiner Entscheidung frei ist und dies auch Herr Marktgemeinderat Rückert zu akzeptieren habe, auch wenn er sich bei seinen Aussagen auf sein Recht auf freie Meinungsäußerung beruft.

Der Vorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt damit ab.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach einem Ortstermin am 06.11.2014 mit einem Architekten folgende Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage festgestellt wurden und einschließlich des Raumbedarfs, den eine solche Anlage fordern würde.

Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Rampe nach DIN 18040-1:

Rampenlauf:

- Länge max. 600 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm
- Längsneigung max. 6% -> pro 100 cm Rampenauflänge max. 6 cm Höhendifferenz
- ohne Querneigung

Zwischenpodest:

- Länge mind. 150 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm

Situation vor Ort:

- Treppe mit 52 Steigungen
- Steigungshöhe pro Stufe ca. 16 cm
- $52 \times 0,16\text{m} = \text{ca. } 8,32\text{m}$ Höhenunterschied
- Rampenlänge: $8,32 : 0,06\text{m} = 138\text{m}$ Rampe
- $138\text{m} : \text{max. } 6\text{m}$ Rampenlänge an einem Stück = 23 Rampen und 22 Podeste
- 22 Podeste a $1,5\text{m} = 33\text{m}$ Podestlänge
- Gesamtlänge: $138\text{m} + 33\text{m} = 171\text{m}$ Gesamtanlage

(Anmerkung: bei Ausführung als Serpentinestrecke würde sich diese bis fast zum Grundstück Einkaufsmarkt und wieder zurück zur Rothtreppe erstrecken)

Marktgemeinderat Scheder, der diesen Punkt in der letzten Sitzung vorgetragen hatte, erklärt, dass ihm diese Problematik bewusst ist; er kennt jedoch einen vergleichbaren Fall in der Landkreisingemeinde Röttingen, bei der diese Problematik aus seiner Sicht sehr gut gelöst wurde. Er wird dem Vorsitzenden entsprechende Bilder übersenden, sodass das Thema in einer der kommenden Sitzungen weiter behandelt werden kann.

Der Sachverhalt wird somit zunächst zurückgestellt.

TOP 6.4 zukünftiger Betrieb einer Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof am Ochsengraben

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.10.2014 wurde dem Marktgemeinderat bekannt gegeben, dass das Kommunalunternehmen (KU) den bisherigen Standort der Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof am Ochsengraben zum Ende 2014 schließen würde.

Vom KU wurde hierzu mitgeteilt, dass ein Weiterbetrieb der Grüngutsammelstelle durch den Markt Helmstadt unter Beachtung der Vorgaben des Umweltamtes und bei Übernahme der Personalkosten grundsätzlich möglich wäre.

Nach Ortsterminen und Besprechungen mit dem Umweltamt und dem KU muss das Auslaufen von Sickersäften aus den Containern zuverlässig verhindert werden. Dies kann auf zwei Wegen geschehen:

Eine Möglichkeit wäre, an diesem Standort eine Fläche zu befestigen und einen unterirdischen Auffangbehälter einzubauen (ein Anschluss an den öffentlichen Kanal ist an dieser Stelle nicht möglich), in dem die Sickersäfte des Grünguts aufgefangen werden. Um die im Auffangbehälter anfallende Wassermenge auf ein handhabbares Maß zu reduzieren müsste eine Überdachung errichtet werden, damit das Niederschlagswasser über der befestigten Fläche nicht ebenfalls in den Auffangbehälter für die Sickersäfte gelangt.

Für die Errichtung einer befestigten Fläche von 84,50 m² einschließlich Tank wurde von der Fa. Konrad-Bau mit Datum vom 15.11.2014 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttobetrag von 14.417,45 € ausweist. Ein Angebot für eine Überdachung wurde von der Fa. Holzbau Keller zugesagt, dies liegt jedoch noch nicht vor.

Bei der Prüfung anderer Möglichkeiten hat sich ergeben, dass alternativ auch gemeindeeigene Container aufgestellt werden könnten – im Gegensatz zu Containern des KU, für welche das KU keine Gewährleistung für die Dichtigkeit übernehmen kann. In diesem Fall würde aus wasserrechtlicher Sicht die Gemeinde die Haftung für die Dichtigkeit der Container übernehmen. Für einen Container ist mit Kosten von ca. 1.600 € brutto zu rechnen; benötigt würden 3-4 Container.

Daraus ergibt sich, dass die Containerlösung in der Herstellung finanziell deutlich günstiger sein könnte und im laufenden Betrieb und Unterhalt weniger aufwändig wäre als eine befestigte Fläche mit Tank, der durch den Bauhof ständig überwacht und ordnungsgemäß entleert werden müsste. Zudem wäre für die befestigte Fläche einschließlich der Überdachung eine Baugenehmigung erforderlich, was einen zusätzlichen Aufwand für die Erstellung der Bauantragsunterlagen und Zeitverzögerung bis zum Vorliegen der Baugenehmigung bedeuten würde.

Bei dieser Gesamtsituation erscheint es sinnvoll, vorrangig die Container-Variante weiterzuverfolgen.

Sobald alle erforderlichen Angebote vorliegen, wird der Sachverhalt zur Entscheidung gestellt.

Der Marktgemeinderat schließt sich der Auffassung des Vorsitzenden hinsichtlich der Container-Variante an. Es besteht Einvernehmen, dass die Container nach oben dicht und damit (durch Deckel, Abdeckplane etc.) vor Wassereintritt geschützt sein müssen.

Sobald alle erforderlichen Angebote vorliegen, wird der Sachverhalt zur Entscheidung gestellt.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass die örtliche Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt im Gegensatz zum Grüngut definitiv wegfallen wird; nach jetzigem Stand wird jedoch in Uettingen ein großer Wertstoffhof für die westlichen Landkreisgemeinden eingerichtet, sodass sich die Situation zukünftig insgesamt verbessern wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.5 Windpark Altertheim; Kabeltrasse im Bereich der Gemarkung Helmstadt

Sachverhalt:

Die Kabeltrasse für den Windpark Altertheim führt zwischen der Gemarkung Uettingen und der Gemarkung Altertheim auf der Strecke von mehreren Kilometern über die Gemarkung Helmstadt, zum Großteil entlang des Waldrandes an der Waldabteilung Tanne. Die für den Windpark und die Kabeltrasse zuständige Firma teilt mit, dass die durch die Kabelverlegung in Mitleidenschaft gezogene Wegtrasse witterungsbedingt heuer nicht mehr endgültig instandgesetzt werden kann. Die Kabeltrasse wird im Frühjahr 2015 ordentlich hergerichtet. Die Firma versucht die Wegtrassen aber trotzdem aktuell in einen befahrbaren Zustand zu versetzen.

Es wird deshalb bis dahin um Verständnis und Beachtung gebeten.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass die Abnahme der Wege erst erfolgt, wenn die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.6 Termine des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2015; Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2015

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Sitzungskalender des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2015 an die Mitglieder des Gremiums überreicht. Die Sitzungstermine sind mit dem Vereinsterminkalender abgestimmt, es wurde bei der Planung, soweit das möglich war, auf Veranstaltungen der Vereine Rücksicht genommen.

Nach vorläufiger Planung finden Sitzungen und weitere Termine des Marktgemeinderates an folgenden Tagen statt:

04.01.2015	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
19.01.2015	MGR Sitzung 1
09.02.2015	MGR Sitzung 2
27.02.2015	Klausur des MGR
28.02.2015	Klausur des MGR
02.03.2015	MGR Sitzung 3
23.03.2015	MGR Sitzung 4
13.04.2015	MGR Sitzung 5
04.05.2015	MGR Sitzung 6
01.06.2015	MGR Sitzung 7
22.06.2015	MGR Sitzung 8
13.07.2015	MGR Sitzung 9
27.07.2015	MGR Sitzung 10
07.09.2015	MGR Sitzung 11
28.09.2015	MGR Sitzung 12
19.10.2015	MGR Sitzung 13
09.11.2015	MGR Sitzung 14
30.11.2015	MGR Sitzung 15

Der Marktgemeinderat nimmt die Termine zur Kenntnis.

TOP 6.7 Personelle Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

Sachverhalt:

Als Anlage zum Rundschreiben-Nr. 3/2014 informiert die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. über ihre personelle Verstärkung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.8 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2014 für den Inspektionsbereich West für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Herbstdienstversammlung der Feuerwehren im Inspektionsbereich West für den Landkreis Würzburg am 18.11.2014 wurde der Jahresbericht 2014 übergeben, der hiermit in Anlage an den Marktgemeinderat z.K. weitergereicht wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.9 Termine; Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Traditionell treffen sich die Mitglieder des Marktgemeinderates zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern am Jahresende zu einem Jahresabschlussessen.

Dieses findet am Sonntag, den 07.12.2014 ab 18.00 Uhr im Gasthaus Stern statt.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sind mit ihren Partnerinnen und Partnern herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 6.10 Ablösung der Baulast am Kirchturm der Pfarrkirche St. Martin

Sachverhalt:

MGR Schätzlein führt aus, dass er nach seinem in der letzten MGR Sitzung gestellten Antrag auf Baulastablösung am Kirchturm der Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat schriftlich das Angebot gemacht hat, seinen Antrag in einer Kirchenverwaltungs- und einer Pfarrgemeinderatssitzung persönlich zu erläutern. Er fragt nach, ob von Seiten der Kirche bereits

eine Antwort auf die Mitteilung des MGR Beschlusses oder auf seine Schreiben beim Markt eingegangen sei. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bislang leider keine Antworten bei ihm eingegangen seien, und er deshalb am heutigen Tage bereits ein Schreiben mit der Bitte um Sachstandsmitteilung an das bischöfliche Ordinariat gerichtet habe.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.11 Zustand der Schulturnhalle

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Schätzlein weist auf den maroden Zustand der Schulturnhalle hin, der sich immer weiter verschlechtert. Aus seiner Sicht sind zunächst die wild gewachsenen Büsche zu beseitigen, die bereits Schäden an der Bausubstanz verursachen, vor allem wäre es aber erforderlich baldmöglichst einen Planungsauftrag an einen Architekten zu erteilen, da hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.12 verschiedene Vertragsangelegenheiten

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Stefan Wander erinnert an die Fortführung der Vertragsangelegenheiten Mietverträge Wasserhaus und Milchhaus, Defizitausgleich Elisabethenverein und Friedhofsatzung.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer